

Stellungnahme zum Antrag



Stadt Karlsruhe
Grötzingen

SPD-Ortschaftsratsfraktion

Vorlage Nr.: **204**

Verantwortlich: **Dez. 3**

Dienststelle: **SuS**

Konzeption und Umsetzung der Ganztagesgrundschule in Grötzingen

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Grötzingen	27.10.2021	4	x	

Kurzfassung

Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit der Schulleitung ein Raumkonzept für eine ganztägige Grundschulkindbetreuung erarbeiten.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/>			
Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:			
<input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)			
<input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates			
<input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.			
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>
IQ-relevant		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>
			geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>

Ergänzende Erläuterungen

Ab dem Schuljahr 2026/27 besteht für Grundschulkind ein Rechtsanspruch auf ein ganztägiges Betreuungsangebot, beginnend mit der Klassenstufe 1. Ab dem Schuljahr 2029/30 muss ein solches Angebot für alle Klassenstufen im Primarbereich von Montag bis einschließlich Freitag zur Verfügung stehen. Die Schließzeit, die in den Ferien verortet sein muss, beträgt vier Wochen im Jahr.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28. September 2021 beschlossen, dass die Konzeption „Schulkind-Bildungs- und Betreuungsangebote (SKIBB)“ schrittweise umgesetzt werden soll. Diese Konzeption wurde im Hinblick auf den ab dem Schuljahr 2026/27 geltenden Rechtsanspruch entwickelt. Diese Konzeption beruht auf den folgenden Grundpfeilern:

1. Ganztagsgrundschule in Wahl- oder verbindlicher Form an drei oder vier Tagen die Woche, die bis auf das Mittagessen kostenfrei ist.
2. Modulare Angebote, die für ein Schuljahr gebucht werden können. Diese können einzeln - vor dem Unterricht, in dem Mittagband von circa 12-14 Uhr mit Mittagessen, anschließend das 1,5 stündige Lernmodul und abschließend bis 17 Uhr das Spielmodul -, gebucht werden. Je nach den Bedarfen der Eltern sind diese einzelnen Angebote von Montag bis Freitag kostenpflichtig und müssen für ein Schuljahr verbindlich gebucht werden.

Alle am Schulleben Beteiligten sämtlicher Grundschulen können bis Inkrafttreten des Rechtsanspruchs aufgrund der jeweiligen Gegebenheiten und Möglichkeiten vor Ort entscheiden, in welcher der beiden Formen - „Ganztagsgrundschule“ oder „modulare Betreuungsform“ – der künftige Bildungs- und Betreuungsbedarf abgedeckt werden soll.

Grundsätzlich muss der Schulträger bei der Beantragung einer Ganztagschule nachweisen, dass ein öffentlicher Bedarf besteht.

Das bedeutet unter anderem konkret, dass

- a. eine durchgeführte Umfrage zum Ergebnis führt, dass dauerhaft mindestens eine Ganztagsgruppe mit mindestens 25 Schülerinnen und Schülern gebildet werden kann.
- b. die Schulkonferenz dem Antrag auf Einrichtung des Ganztagsbetriebs zustimmt.

Das Raumprogramm einer Ganztagschule entspricht grundsätzlich dem Raumprogramm der flexiblen, modularen Betreuungsform. Bei der Überprüfung des Raumprogramms einer dreizügigen Grundschule mit einer dreizügigen Ganztageeinrichtung in Kombination mit einer zweieinhalbzügigen Gemeinschaftsschule wurde laut Musterraumprogramm ein Raumfehlbestand von fast 700m² ermittelt.

Aufgrund dieses Fehlbstandes wurde dem Stadtplanungsamt ein Raumbedarf für ein zweizügiges Betreuungsangebot gemeldet. Dieses könnte im Zuge der Ortsmitte Sanierung im Bereich des Niddaplatzes beziehungsweise Mühlquartiers als auch eventuell auf dem städtischen Grundstück in der Straße Ringelberghohl umgesetzt werden.

Im nächsten Schritt muss eine Arbeitsgruppe, bestehend unter anderem aus der Schulleitung, der Lehrerschaft, des Elternbeirats, der OV Grötzingen und ggf. weiterer Beteiligter gebildet werden, die ein konkretes Raumprogramm erarbeitet. Unabhängig von der künftigen Betreuungsform – Ganztagschule oder modulare Angebote – muss geprüft werden, wie das entwickelte Raumprogramm beim Niddaplatz umgesetzt werden kann. Zu beachten ist, dass der Rechtsanspruch ab dem Schuljahr 2026/27 mit der Klassenstufe 1 beginnt, und dass die aufgestellten Container des Horts zum 31. Dezember 2025 abgebaut werden müssen.

Der Ortschaftsrat wird regelmäßig informiert, sobald relevante Arbeitsergebnisse vorliegen.